

Mehr zu diesem Thema auf [www.Krankenhaushasser.de](http://www.Krankenhaushasser.de)



**KLINIKUM** REGION HANNOVER

Klinikum Region Hannover GmbH, Ressort Recht  
In den Sieben Stücken 2-4, 30655 Hannover

An die  
Staatsanwaltschaft Hannover  
Volgersweg 67  
30175 Hannover  
Vorab per Fax: 0511 347 2591

A

Staatsan Hann
B 17. M...
Akt.: ..... Schr.: .....

### Strafanzeige

Az.: neu

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stellen Strafantrag im Hinblick auf alle rechtlichen Gesichtspunkte, die mit folgendem Sachverhalt verbunden sind (insbesondere Strafantrag gemäß § 194 StGB):

Der Antragsteller zu 1) ist Träger von 12 Krankenhäusern in der Region Hannover, u.a. des Agnes-Karll-Krankenhauses in Laazen; der Antragsteller zu 2) ist dort als angestellter Arzt beschäftigt. Im April 2007 wurde die 83jährige Mutter von Frau Silke M. Lachmund in das Agnes-Karll-Krankenhaus eingeliefert und unter Einhaltung sämtlicher medizinischer Standards behandelt. Am 3.5.2007 konnte die Patientin entlassen werden. Nach Angaben von Lachmund verstarb ihre Mutter einige Tage später am 7.5.2007.

Frau Lachmund behauptet, sie habe bei Besuchen in der Zeit vom 20.4. bis 26.4.2007 mehrfach festgestellt, dass die Nahrungs- und Flüssigkeitsversorgung Ihrer Mutter unzureichend gewesen sei, weil der Nahrungs- und Flüssigkeitstropf leer gewesen sein soll. Vor diesem Hintergrund habe sie am 26.4.2007 beim behandelnden Arzt, dem Antragsteller zu 2), angerufen und bekundet, dass die Frage der Ernährung wohl das größte Problem ihrer Mutter sei. Dies habe der Antragsteller zu 2) verneint und erklärt, er könne dazu am Telefon keine weiteren Einzelheiten mitteilen. Am nächsten Tag will Frau Lachmund den Antragsteller zu 2) auf das Telefonat vom vorigen Tage angesprochen haben, woraufhin dieser gesagt haben soll, dass Frau Lachmund sich das mit der künstlichen Ernährung nochmal überlegen solle. Weiter soll der Antragsteller zu 2) erklärt haben, dass „Verhungern nicht die übelste Art zu sterben sei“. Am 28.4.2007 hat Frau Lachmund dann nach eigenen Angaben den Antragsteller zu 2) aufgesucht und ihn auf die Ernährungsfrage angesprochen. Von diesem Gespräch fertigte sie eine Tonaufnahme an, die Ihre Behauptungen belegen sollen.

Klinikum Region Hannover GmbH | [www.krh.eu](http://www.krh.eu)  
Krankenhaus Agnes Karll Laetzen | Klinikum Großburgwedel | Klinikum Lohrte | Klinikum Neustadt am Rübenberge | Klinikum Nordstadt |  
Klinikum Oststadt-Höfdehaus | Klinikum Robert Koch Gehrden | Klinikum Siloah | Klinikum Springe | Klinikum Linden | Klinikum Langenhagen |  
Regio-Klinik Langenhagen | Park-Klinik Wunstorf | BRH Servicegesellschaft mbH |

Sitz des Unternehmens: Klinikum Region Hannover GmbH, In den Sieben Stücken 2-4, 30655 Hannover  
Geschäftsführer: Karsten Honsel, Rechtsanwalt Norbert Ohnesorg, Dr. Friedrich von Kries |  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Regionalrat Erwin Jordan | HRB 62063 | Amtsgericht Hannover | Ust-IdNr.: DE 814473696  
Bankverbindung: Sparkasse Hannover Kto.-Nr.: 257 400 (BIC: 260 601 80) | IBAN: DE6726060180000267400 | BIC: SPKHDE33XXX



Unternehmen der  
Region Hannover

2

Den vorgenannten Sachverhalt hat Frau Lachmund in einen selbsterstellten Videobeitrag eingearbeitet und diesen auf dem weltweiten Internetportal „youtube“ eingestellt. Der Beitrag wurde nach eigenen Angaben am 1.12.2009 eingestellt und ist mit dem Titel „Mord im Krankenhaus“ unter der web-Adresse „<http://www.youtube.com/watch?v=iv-kUhu6W0E&feature=channel>“ abrufbar. Die Antragsteller zu 1) und 2) wurden namentlich genannt. Darüber hinaus ist Frau Lachmund Betreiberin und alleinige Verantwortliche einer Internetseite namens „Krankenhaushasser“ mit der web-Adresse „<http://www.krankenhaushasser.de/index.html>“. Dort befindet sich ebenfalls ein Link auf den Videobeitrag sowie diverse weitere Anschuldigungen. Im Impressum ist folgende Adresse benannt:

Frau Silke M. Lachmund  
Hildesheimer Str. 139  
30880 Laatzen

Nach Intervention des Antragstellers zu 2), der den Beitrag am 20.02.2010 durch Zufall entdeckte, anonymisierte Frau Lachmund den Namen des Antragstellers zu 2) und nannte die neue Fassung ihres Videobeitrags „zensierte Version“. Am Ende des Beitrages wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man den Namen des behandelnden Arztes bei ihr unter der E-Mail-Adresse „[SML@Krankenhaushasser.de](mailto:SML@Krankenhaushasser.de)“ erfragen kann.

Wir stellen fest, dass die Behandlung der Patientin in jeder Hinsicht lege artis erfolgte. Frau Lachmund stellt einen Zusammenhang her, wonach der behandelnde Arzt bewusst und gegen den Willen von Patientin und Angehörigen die Ernährung einer Patienten eingestellt haben soll, damit diese an mangelnder Ernährung verstirbt, weil „Verhungern nicht die übelste Art zu sterben sei“. Der behandelnde Arzt wird der Sache nach als Mörder bezeichnet („Mord im Krankenhaus“). Die Organisation des Antragstellers zu 1) wird in einen Sachzusammenhang gestellt, wonach der Krankenhausträger den „Mord“-Sachverhalt unterstützt bzw. darin eingebunden ist, weil das Beschwerdemanagement der Eingabe von Frau Lachmund vom 27.4.2007 nicht gefolgt ist. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Antragsbefugnis des Antragstellers zu 1).

Die öffentlich verbreiteten Behauptungen sind geeignet, beide Antragsteller, insbesondere aber den Antragsteller zu 2) verächtlich zu machen und im öffentlichen Ansehen herabzuwürdigen. Darüber hinaus sind die Behauptungen geeignet, das Ansehen der Bevölkerung in das Gesundheitswesen und die Ärzteschaft zu beeinträchtigen. Es wurden nicht nur abstrakte Anschuldigungen getätigt, sondern vielmehr auf der Grundlage eines konkreten Sachverhaltes unter namentlicher Benennung eines behandelnden Arztes und des Krankenhauses ein konkreter Mord-Vorwurf behauptet. Dieser Sachverhalt kann das Vertrauen der Bevölkerung in eine fachgerechte und menschliche Versorgung im Krankenhauswesen – konkret auch im Agnes-Karll-Krankenhaus – beeinträchtigen und den Rechtsfrieden stören. Wir halten daher eine strafrechtliche Verfolgung durch öffentliche Klage für erforderlich. Ein Verweis auf den Privatklageweg einschließlich eines Sühneversuches wäre nicht zielführend.